

[Datum_kurz]

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Juli-Rundbrief informiert die GAR über

1. die geplanten GAR-Seminare im Herbst 2017
2. Startsignal für Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager
3. IW-Studie zum Baubedarf und zur Bautätigkeit
4. neue Spielregeln für Spielhallen: 500 Meter Abstandsgebot ist in Kraft
5. Suchanzeigen für Kandidatinnen und Kandidaten zu Bürgermeisterwahlen
6. Urlaub im GAR-Büro

1. GAR-Seminare im Herbst 2017

Die Einladungen mit den Programmen und den Anmeldeformularen kommen im September

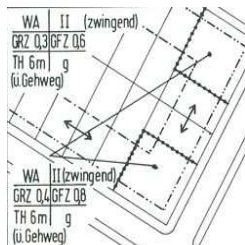
Besserer ÖPNV im Land



Es tut sich Einiges in Sachen Förderung und Verbesserung des ÖPNV im Land. Der Schienenverkehr wird ausgebaut, die ÖPNV-Finanzierung auf neue Beine gestellt und aufgestockt. Zur Frage, wie dies auf kommunaler Ebene aufgegriffen werden kann, bietet die GAR am Samstag, den **7. Oktober** ein Seminar in der Landesgeschäftsstelle an. Die Themen sind: Erfahrungen mit Ausschreibungen im ÖPNV, Leitbild verlässliches Mobilitätsangebot im ÖPNV, Zielkonzept 2025 im

Schienenpersonennahverkehr, Neuordnung und Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierung, flächendeckender Stundentakt in ländlichen Kreisen: wie kann das gehen?, das Förderprogramm Regiobuslinien, der künftige Baden-Württemberg-Tarif.

Bebauungspläne lesen, verstehen, gestalten



Die Bauleitplanung ist ein zentrales Aufgabenfeld der Kommunen. Mit ihren Instrumenten werden grundsätzliche ökologische, verkehrliche und soziale Weichen gestellt. Das Verfahren ist sehr komplex, hat viele verschiedene Etappen und unterliegt einer Fülle von rechtlichen Regelungen. Dieses Seminar erklärt die Verfahrensschritte und legt die Möglichkeiten der Festsetzungen in Bebauungsplänen dar.

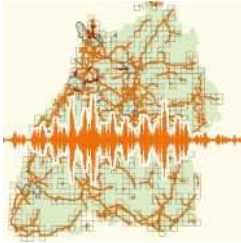
Der Termin ist Samstag, der **14. Oktober** 2017. Der Treffpunkt ist der Landtag.

In den Gemeinderat oder Kreistag nachgerückt?



Wer in der laufenden Wahlperiode nachrückt, hat nicht immer einen leichten Stand. Manches von dem, was für die übrigen Ratsmitglieder selbstverständlich ist, ist nicht aus dem Stand zu durchschauen. Am Samstag, den **28. Oktober** lädt die GAR die Nachrückerinnen und Nachrücker in den grünen und alternativen Fraktionen nach Stuttgart in die Landesgeschäftsstelle ein: Zum politischen Austausch und zu grundlegenden Informationen über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und Verfahrensfragen der Gremienarbeit.

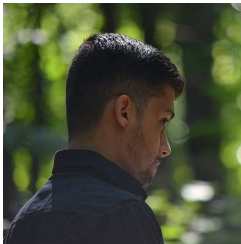
Lärminderung in Kommunen



Am Samstag, den **18. November** bietet die GAR in der Landesgeschäftsstelle ein Seminar zum Thema Lärmschutz in den Kommunen an. Der Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung, Thomas Marwein MdL wird die wichtigsten Fragen rund um Lärm in den Kommunen aufgreifen: Wie ist das Verfahren der kommunalen Lärmaktionspläne geregelt? Was können Kommunen tun, um die Lärmquellen und die Lärmauswirkungen zu verringern?

2. Startsignal für Integrationsmanagerinnen und -manager

Kommunen können ab sofort Förderanträge stellen



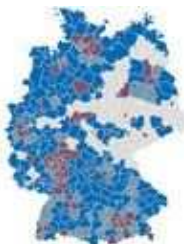
Der Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha hat den Kommunen grünes Licht gegeben, Förderanträge für die Integrationsmanager zu stellen. Siehe dazu auf der Homepage des Ministeriums: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/pakt-fuer-integration/>. Diese Stellen sind ein Kernelement des Pakts für Integration, den das Land und die Kommunalen Landesverbände in diesem Jahr geschlossen haben und ein wichtiger landespolitischer Beitrag zur gelingenden

Integration. Die Geflüchteten sind in den Kommunen angekommen, jetzt kommt es darauf an, sie gut zu integrieren.

Damit die Förderung möglichst schnell starten kann, werden zunächst 60 Prozent der dafür in diesem Jahr vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt. So können noch in diesem Jahr die ersten Integrationsmanagerinnen und -manager gefördert werden. Die Aufgabe von Integrationsmanagerinnen und -managern, wie sie der Pakt für Integration vorsieht, ist die flächendeckende und individuelle Sozialberatung für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Viele Kommunen und Kreise warten schon dringend darauf, Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager zu beschäftigen. Die Förderanträge können online über www.pik-bw.de „Förderantrag Integrationsmanagement“ abgerufen werden.

3. Wohnungsmangel und dennoch Wohnraumüberschuss

Die Studie des IW in Köln fördert wichtige Fakten zum Baubedarf zu Tage



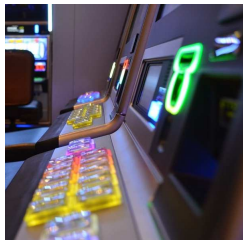
Bautätigkeit und Baubedarf fallen in Deutschland und in Baden-Württemberg räumlich auseinander. Während es in allen Großstädten an Wohnungen mangelt, werden in vielen ländlichen Regionen deutlich zu viele Einfamilienhäuser gebaut. Dies zeigt die Baubedarfsanalyse des IW Köln für den Zeitraum 2011 bis 2015. Blau markiert sind in der nebenstehenden Grafik alle Bereiche, in denen der vorhandene Wohnraum den Bedarf übersteigt. Auf der Homepage des IW ist diese Grafik interaktiv, so dass wir für alle

Landkreise durch Anklicken entnehmen können, wie Wohnungsbestand und Wohnungsbedarf zusammenpassen oder wie weit sie auseinanderklaffen:
<https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/philipp-deschermeier-ralph-henger-bjoern-seipelt-michael-voigtlaender-wohnungsmangel-in-den-staedten-leerstand-auf-dem-land-342975>

Die größte Spreizung zwischen Bedarf und Angebot weist in Baden-Württemberg der Main-Tauber-Kreis auf. Der Baubedarf ist dort zu 184 % gedeckt. Die Analyse des Wirtschaftsinstituts liefert gewichtige Argumente gegen Baulandausweisungen, die am Bedarf vorbeigehen: "Die Ursachen für diese Überbauung des ländlichen Raums sind vielfältig. Sehr stark wirken hier die Niedrigzinsen, welche die Finanzierung günstiger und damit den Kauf einer Immobilie attraktiver machen. Auch die Erschwinglichkeit von großen Einfamilienhäusern ist damit in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wenngleich die Baukosten in der Vergangenheit ebenfalls stetig angezogen sind, wirkt der Zinseffekt der letzten Jahre deutlich stärker auf die Gesamtkosten beim Kauf eines Hauses. Hinzu kommt, dass in ländlichen Räumen Bauland reichlich vorhanden ist. Während in den Großstädten verfügbare Grundstücke den entscheidenden Flaschenhals darstellen, versuchen in vielen ländlichen Regionen Bürgermeister nach wie vor durch die großzügige Ausweisung von Bauland neue Einwohner anzuziehen. Dies gelingt jedoch kaum, da gerade junge Menschen aufgrund besserer Ausbildungsmöglichkeiten, besserer Infrastruktur und vor allem der besseren Arbeitsmarktchancen in die Städte ziehen. Angesichts der günstigen Finanzierungen werden im ländlichen Raum aber Neubauten gegenüber Altbauten bevorzugt. Damit entstehen neue Leerstände, da die Bevölkerung insgesamt im ländlichen Raum schrumpft, und vor allem veröden zunehmend die Dorfzentren. Durch die Zersiedlung mit neuen Baugebieten wird die Infrastruktur nicht effizient genutzt, was die Kosten für die Kommunen weitertreibt."
Die Studie kann unter oben angegebenem Link aus dem Netz heruntergeladen werden.

4. Neue Spielregeln für Spielhallen

Seit den 1.7.2017 gilt das 500 Meter Abstandsgebot zwischen Spielhallen.



Die grünen Gemeinderatsfraktionen in Mannheim und Stuttgart haben bereits auf diese neue Rechtslage reagiert und entsprechende Anträge und Anfragen gestellt.

Aus dem Antrag in Stuttgart: "Nach dem Landesglücksspielgesetz (LGlüG) benötigen alle Spielhallen ab dem 1. Juli 2017 eine Neukonzessionierung. Voraussetzung für eine Genehmigung ist die Einhaltung des Mindestabstandsgebots nach § 42 LGlüG. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Spielhallen in Stuttgart den

Mindestabstand von 500 Metern zur nächsten Spielhalle nicht einhalten kann und dementsprechend nicht weiterbetrieben werden darf.

Mit dieser Regelung verfügt die Stadt über ein gutes Instrument, endlich konsequent gegen den auch städtebaulich abträglichen Wildwuchs an Spielhallen in Stuttgart vorzugehen. Auch suchthilfepolitisch ist eine konsequente Durchsetzung des Mindestabstandsgebots dringend erforderlich, stellt doch das Automatenspiel nach wie vor die Glücksspielart mit dem größten Suchtpotential dar."

Die Stuttgarter Grünen fordern deshalb einen Bericht an: "Die Verwaltung berichtet in der ersten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nach der Sommerpause in nichtöffentlicher Sitzung, wie das Mindestabstandsgebot nach §42 LGlüG in Stuttgart durchgesetzt wird, wie weit die Verfahren gegen Betriebe, die gegen das Mindestabstandsgebot verstoßen, gediehen sind, und wie sich die Zahl der Spielhallen im Zuge der Umsetzung des LGlüG voraussichtlich entwickeln wird."

5. Gesucht für's Rathaus

Ratsfraktionen und Ortsverbände suchen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten



Es gibt mit Sicherheit in unserem näheren und weiteren Umfeld kommunalpolitisch interessierte und erfahrene Menschen, die wir uns sehr gut als Bürgermeister oder Oberbürgermeisterin vorstellen können. Und es gibt Kommunen, in denen Wahlen anstehen und in denen es ein großes grünes Wählerpotential gibt.

Mit der GAR-Seite GESUCHT FÜR'S RATHAUS versuchen wir, Orte und Personen zusammen zu bringen.

Bitte schaut immer mal wieder dort rein, und meldet Euch, wenn Ihr einen Tipp habt:

<https://www.gar-bw.de/aktuell/gesucht-fuers-rathaus/>

7. Urlaub im GAR-Büro

Vom 31.07. bis zum 20.08.2017 ist das GAR-Büro nicht besetzt.



Liebe GAR-Mitglieder,
nach dem 20.08. bin ich wieder im GAR-Büro anzutreffen und bearbeite Eure Anregungen und Anfragen.
Mit dringenden Angelegenheiten könnt Ihr Euch an die GAR-Vorsitzende Bettina Lisbach wenden.
Ihr erreicht sie unter: bettina.lisbach@gruene.landtag-bw.de

Ich wünsche Euch einen schönen Sommer.
Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schlager

Impressum

Sabine Schlager
Grüne und Alternative in den Räten
Königstraße 78
70173 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
gar@gar-bw.de
www.gar-bw.de